



# Pool & Spa

Wasseruntersuchung

Produktübersicht

2022



## Inhalt

Pooltester	3
Wasserhärte Kits	4
Phosphat Kit	4
Electronischer Pooltester	5
Stick Meter	6
Speed Test Kits	8
Comparator System	9
Photometer MD110	11
Flüssigreagenzien	13
Green Chemistry	14
<i>Evo</i> Reagenzien	15
AGB	16
Index	18

## Produktionskontrolle und Sicherheit

Alle GPT-Testgeräte, Reagenzien und Zubehör unterliegen einer strengen Fertigungskontrolle, eingebunden in ein Qualitätsmanagement-System nach DIN EN ISO 9001:2015.

## Informationen online

Die Informationen dieses Kataloges finden Sie auch auf unserer Website – [www.gopooltest.com](http://www.gopooltest.com)  
Hier stellen wir Ihnen ständig aktualisierte Informationen zu Produktneuheiten zur Verfügung. Weiterhin finden Sie einen Download-Bereich, in dem z.B. Sicherheitsdatenblätter für Sie bereitgestellt werden.

## Differenzierte Chlorbestimmung mit Go Pool Test Reagenztabletten - entspricht der Norm

Die Bestimmung von freiem und Gesamtchlor ist in der Norm DIN EN ISO 7393-2 geregelt. In diesem Zusammenhang spricht man vom DPD-Verfahren.

Die GPT DPD-Reagenzien wurden analog der Norm entwickelt und erfüllen deren Anforderungen vollständig. Bereits bei der Auswahl der Rohstoffe und durch umfangreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Produktion wird sichergestellt, dass die GPT Reagenzien höchsten Anforderungen genügen. Gerade im Zusammenspiel mit den GPT Photometern garantieren wir sehr gute, normkonforme Messergebnisse.

Wir weisen darauf hin, dass bei Einsatz von Reagenzien anderer Hersteller mit GPT Photometern falsche Messergebnisse erzeugt werden können. Gerade wenn diese Reagenzien aufgrund Ihrer Zusammensetzung nicht entsprechend der Norm funktionieren, sind bei realen Wasserproben stark abweichende Ergebnisse zu erwarten.

Hierdurch entstehen Risiken für die Anwender und für die Vertrieber nicht normkonformer Produkte, wenn diese in Applikationen angewandt werden, bei denen die Norm Bestandteil ist, oder sie als DPD 1 beworben werden, der DIN EN ISO 7393-2 aber nicht entsprechen.

Wie erkennt man nun, ob Reagenzien nicht der Norm entsprechen? Ein Indikator kann eine Verfärbung des Reagenzes sein. Einen genauen Aufschluss können aber nur labortechnische Untersuchungen bringen. In jedem Fall sollte der Lieferant bestätigen, dass die Produkte der Norm DIN EN ISO 7393-2 entsprechen.

Fazit: Stellen Sie sicher, dass nur Reagenzien als Normkonform eingesetzt oder beworben werden, die diese Anforderungen auch zu 100 % erfüllen.





Bestell Nr.	Produkt	Einheit	Preis (€)
-------------	---------	---------	-----------

**Schnelltests**

800-GPT	Go Pool Tester Chlor/pH Chlor 0,1 - 3,0 mg/L pH Wert 6,8 - 8,2	1 Stück	3,40
---------	--	---------	------

900-GPT	Go Pool Tester Aktiv-Sauerstoff/pH Aktiv Sauerstoff 0 - 10,0 mg/L O <sub>2</sub> pH Wert 6,8 - 8,2	1 Stück	3,40
---------	--	---------	------

	Verpackungseinheit (VE) im Karton	20 Stück	
--	-----------------------------------	----------	--

Jeder Go Pool Tester ist gebrauchsfertig und wird in einer Kunststoff Box geliefert, sowie je 20 Tabletten DPD No.1 RAPID und Phenol Red RAPID Tabletten, Bedienungsanleitung

Sämtliche Farbstandards werden in Deutschland unter ständiger Qualitätsprüfung gefertigt.

**Nachfüllpackungen für Go Pool Tester**

141960-GPT	Nachfüllpack mit je 30 Tabletten DPD No.1 RAPID, Phenol Red RAPID Schachtel mit Eurolochung	1 Stück	2,40
------------	---	---------	------

144960-GPT	Nachfüllpack mit je 30 Tabletten DPD No.4 RAPID Evo, Phenol Red RAPID Schachtel mit Eurolochung	1 Stück	2,40
------------	---	---------	------

	Verpackungseinheit (VE)	20 Stück	
--	-------------------------	----------	--

Die DPD-Tabletten beinhalten die volle Pufferkapazität und entsprechen der DIN ISO EN 7393-2.

**Sicherer Chlor-Test mit DPD No.3 RAPID Evo und DPD No.4 RAPID Evo**

Je weniger Kaliumiodid desto besser für Ihre Gesundheit. Für unsere DPD RAPID-Tabletten verwenden wir schon längst so wenig von dem als gesundheitsgefährdend eingestuftem Stoff wie nötig. Schneller und sicherer geht die Bestimmung von Gesamtchlor im Poolwasser nicht.



Bestell Nr.	Produkt	Einheit	Preis (€)
<b>Nachfüllpackungen RAPID Tabletten (schnell-löslich)</b>			
121500-GPT	DPD No.1 RAPID, freies Chlor Tabletten	500 Stück	23,16
123500-GPT	DPD No.3 RAPID Evo, gebundenes Chlor Tabletten (in Verbindung mit DPD No.1 RAPID)	500 Stück	23,16
124500-GPT	DPD No.4 RAPID Evo, Aktiv Sauerstoff Tabletten	500 Stück	23,16
129500-GPT	Phenol Red RAPID, pH-Wert Tabletten	500 Stück	23,16
<p>Go PoolTest Tabletten sind garantiert frei von Borsäure und haben bei sachgerechter Lagerung eine Haltbarkeit von 10 Jahren. Ab 40 Verpackungseinheiten, die auch gemischt bestellt werden können, Preis nach Rücksprache.</p>			
<b>Wasserhärte Test Kits</b>			
<p>Härtemessbestecke nach dem Titrationsprinzip. Einer Probe wird tropfenweise Reagenz hinzugefügt, bis ein Farbumschlag erfolgt. Über die Anzahl der verbrauchten Tropfen wird die Wasserhärte bestimmt. Jeder Tropfen entspricht 1 °dH bei 5 mL Probevolumen oder 0,5 °dH bei 10 mL. Packung mit 15 mL Reagenz für ca. 25 Tests.</p>			
418411-GPT	Gesamthärte Test Kit	1 Stück	6,30
418413-GPT	Karbonathärte Test Kit	1 Stück	12,30
212050	<b>Phosphat Test Kit</b> Messbereich 0 -1.000 µg/L entspricht 0 -1,0 mg/L PO <sub>4</sub> für 30 Messungen	1 Stück	16,30





Bestell Nr.	Produkt	Einheit	Preis (€)
<b>Elektronischer Pooltester GoTest</b>			
	Elektronischer Pooltester „GoTest“ zum Nachweis von freiem, gebundenem und Gesamt-Chlor 0,1 - 6,0 mg/L pH Wert 6,5 - 8,4 Alkalität 0 - 300 mg/L CaCO <sub>3</sub> und Cyanursäure 1 - 160 mg/L komplett mit Reagenztabletten und Gebrauchsanleitung		
291000	Elektronischer Pooltester GoTest	1 Stück	106,90
<b>Ersatzteile &amp; Zubehör für GoTest</b>			
291004	Plastik Rührstab, 10 cm, weiß	1 Stück	2,80
291002	Abdeckkappe aus Weichkunststoff grau	1 Stück	4,50
291003	Batteriefach- Deckel, grau	1 Stück	7,60
<b>Nachfüllpack GoTest</b>			
291040	Nachfüllpack mit 10 DPD No.1 Photometer-Tabletten 10 DPD No.3 Evo Photometer-Tabletten 10 CyA- Test-Tabletten 10 Alka-M-Photometer Tabletten Blisterpackung mit Eurolochung Verpackungseinheit (VE) = 10 Stück	1 Stück	6,65
291060	Nachfüllpack mit je 30 DPD No.1 Photometer-Tabletten Phenolred Photometer-Tabletten Blisterpackung mit Eurolochung Verpackungseinheit (VE) = 20 Stück	1 Stück	5,10



Bestell Nr.	Produkt	Einheit	Preis (€)
<b>Go PoolTest Stick Meter</b>			
Hochpräzise und robuste Go PoolTest Stick Meter. Sämtliche Modelle sind IP67 wasserfest, haben Hintergrundbeleuchtung, Speicherfunktion, Zeit- und Datum-Angabe sowie austauschbare Elektroden.			
292100	Go Pool pH-Tester 0 - 60 °C, 0 - 14 pH, Auflösung 0,01, Kalibrierung: 3 Punkt mit automatischer Puffererkennung (NIST), automatische Temperatur Kompensation	1 Stück	165,90
292200	Ersatz- Elektrode pH	1 Stück	67,90
292110	Go Pool ORP-Temperatur Tester 0 - 60 °C, -1800 - 1800 mV Auflösung: 0,1mV bis 1000 mV 1 mV ab 1000 mV automatische Temperatur Kompensation	1 Stück	149,70
292210	Ersatz- Elektrode mV	1 Stück	78,60
2921900	Kalibrierlösung, Redox 470 mV	1 Stück	13,50
2922900	KCL-Lösung 3 molar für Ersatzelektroden	25 mL	5,30
10300010	Puffertabletten, pH 4	250 Stück	44,90
10300020	Puffertabletten, pH 7	250 Stück	44,90

### Umrechnungstabelle

1) 0 - 20,00 mS/cm	=	0 - 20.000 µS/cm
2) 0 - 10,00 ppt TDS	=	0 - 10.000 ppm TDS
3) 0 - 20,00 ppt NaCl	=	0 - 20.000 ppm NaCl
0 - 20,00 ppt NaCl	=	0 - 2 % NaCl
0 - 20,00 ppt NaCl	=	0 - 20 g/l NaCl

ppm = Parts per Million = mg/L  
ppt = Parts per Thousand = g/L



Bestell Nr.	Produkt	Einheit	Preis (€)
<b>Go PoolTest Stick Meter</b>			
292120	Go Pool Leitfähigkeits- und Temperatur Tester 0 - 60 °C < 20.00 mS <sup>1)</sup> Autom. Umschaltung von µS und mS µS: 1 - 1999 mS 2,00 - 20,00	1 Stück	109,00
292220	Ersatz Elektrode Leitfähigkeit	1 Stück	63,10
292130	Go Pool TDS- Temperatur Tester 0 - 60 °C < 10,00 ppt <sup>2)</sup> Auflösung: 1 ppm (< = 999 ppm) 0,01 ppt (1,0 – 10,00 ppt)	1 Stück	107,20
292230	Ersatz Elektrode TDS	1 Stück	63,10
292140	Go Pool Salz- Temperatur Tester 0 - 60 °C < 20,00 ppt ± 2,00% <sup>3)</sup> Auflösung 0,01% 1 ppm (< 2000ppm) 0,01 ppt (2,0 – 20,00 ppt)	1 Stück	124,10
292240	Ersatz Elektrode Salz	1 Stück	63,10
<b>Zubehör</b>			
10300030	Puffer Lösung Set pH 4, pH 7, pH 10 (25 °C), je 90 mL	1 Stück	15,20
10300040	Puffer Lösung pH 4.01 rot, rückführbar auf NIST (25 °C)	90 mL	5,60
10300050	Puffer Lösung pH 7.00 gelb, rückführbar auf NIST (25 °C)	90 mL	5,60
10300060	Puffer Lösung pH 10.01 blau, rückführbar auf NIST (25 °C)	90 mL	5,60
2921400	Kalibrierlösung NaCl, 5.00 ppt	100 mL	16,90



Bestell Nr.	Produkt	Einheit	Preis (€)
<b>Go Pool Speed Test Kits</b>			
212000	Calciumhärte 20 - 800 mg/L CaCO <sub>3</sub> (komplett mit 50 Tabletten)	1 Stück	50,50
212020	Gesamthärte 20 - 800 mg/L CaCO <sub>3</sub> (komplett mit 50 Tabletten)	1 Stück	50,50
212030	Säurekapazität K <sub>S4.3</sub> / Alkalität-m (komplett mit 50 Tabletten)	1 Stück	50,50
212040	Cyanursäure 20 - 200 mg/L (komplett mit 50 Tabletten)	1 Stück	64,80

#### Reagenzien für Speed Test

213010	Nachfüllpack Alkalität-m/ Säurekapazität K <sub>S4.3</sub> 100 ALK TEST Tabletten	1 Stück	32,70
213000	Nachfüllpack Calciumhärte 100 CAL TEST Tabletten	1 Stück	32,70
213020	Nachfüllpack Gesamthärte 100 T HARDNESS TEST Tabletten	1 Stück	32,70
213040	Nachfüllpack Cyanursäure 100 CyA-Test Tabletten	1 Stück	22,20





Bestell Nr.	Produkt	Einheit	Preis (€)
<b>Go Pool Comparator- System mit kontinuierlicher Farbskala</b>			
240010	Test Kit für freies / gebundenes und Gesamtchlor 0,1 - 2,0 mg/L Cl <sub>2</sub> pH 6,5 - 8,4 für je 30 Messungen	1 Stück	83,60
240020	Test Kit für freies/ gebundenes und Gesamtchlor 0 - 4,0 mg/L Cl <sub>2</sub> pH 6,5 - 8,4 für je 30 Messungen	1 Stück	83,60
240030	Test Kit für Brom 0 - 5,0 mg/L Br pH 6,5 - 8,4 für je 30 Messungen	1 Stück	83,60
240040	Test Kit für Chlordioxid 0,01 - 0,2 mg/L ClO <sub>2</sub> für 30 Messungen	1 Stück	63,30
<b>Testpaks für Go Pool Comparatoren</b>			
240015	Chlor 0,1 – 2,0 mg/L	1 Stück	32,30
240025	Chlor 0,1 – 4,0 mg/L	1 Stück	32,30
240035	Brom 5 – 5,0 mg/L	1 Stück	32,30
240045	Natriumhypochlorit 2 – 18 %	1 Stück	52,30
240055	Ozon 0 – 1,0 mg/L	1 Stück	42,40
240000	Go Pool Comparator	1 Stück	23,90
240095	Kunststoff Küvetten 13,5 mm 10 mL, an zwei Seiten gefrostet Nachfüllpack mit 5 Küvetten	1 Pack	20,50



Bestell Nr.	Produkt	Einheit	Preis (€)
<b>Reagenzien für Comparatoren</b>			
DPD No.1 RAPID Tabletten für Chlor, Brom			
121100-GPT	Nachfüllpack, 100 Tabletten	1 Stück	5,10
121250-GPT	Nachfüllpack, 250 Tabletten	1 Stück	12,10
DPD No.3 RAPID <i>Evo</i> für gebundenes & Gesamtchlor (in Verbindung mit DPD No.1 RAPID)			
123100-GPT	Nachfüllpack, 100 Tabletten	1 Stück	5,10
123250-GPT	Nachfüllpack, 250 Tabletten	1 Stück	12,10
DPD No.4 RAPID <i>Evo</i> für Ozon			
124100-GPT	Nachfüllpack, 100 Tabletten	1 Stück	5,10
124250-GPT	Nachfüllpack, 250 Tabletten	1 Stück	12,10
Natriumhypochlorit			
125100-GPT	Nachfüllpack (Kombipack), Chlor HR & Säure GP, je 100 Tabletten	1 Stück	25,60
Phenol Red RAPID Tabletten für pH-Wert			
129100-GPT	Nachfüllpack, 100 Tabletten	1 Stück	5,10
129250-GPT	Nachfüllpack, 250 Tabletten	1 Stück	12,10





Bestell Nr.	Produkt	Einheit	Preis (€)
	<b>Photometer MD 110, mit Bluetooth®</b>		
	Photometer zur Bestimmung von freiem, gebundenem und Gesamtchlor, pH-Wert, Cyanursäure		
2980102	MD110 Chlor, pH, Cyanursäure 0,01 - 6,0 mg/L Chlor 6,5 - 8,4 pH 0 - 160 CyA 100 Tabletten je: DPD No.1-, DPD No.3 Evo-, Phenol Red-, CyA- 3 Küvetten Zubehör & Bedienungsanleitung, gebrauchsfertig im Tragekoffer  Photometer-Systeme mit weiteren Bestimmungen oder einer anderen Kombination auf Anfrage.  Reagenzien s. Seite 12	1 Stück	552,20
	<b>Zubehör</b>		
	Referenzstandards dienen zur Überprüfung der Nachweisgenauigkeit und Reproduzierbarkeit von Messergebnissen unserer Photometer.		
281010	Referenzstandard-Kit Chlor 0,2 - 1,0 mg/L	1 Stück	74,90
281020	Referenzstandard-Kit Chlor 1,0 - 4,0 mg/L	1 Stück	74,90
285010	12 Rundküvetten mit Deckel 10 mL, ø 24 mm	1 Set	78,90
2980005	Messbecher, 100 mL	1 Stück	12,30
294109	Plastikrührstab, 10 cm Länge	1 Stück	2,60
29800015	Bürste, 11 cm Länge	1 Stück	5,40
29800020	Probensammler mit 500 mL Flasche und Deckel	1 Stück	130,90
29800025	Küvettenständer für 6 Rundküvetten ø 24 mm	1 Stück	20,00
8900010	BT Data Transfer Software und Bluetooth Dongle	1 Set	76,20

**Bluetooth®** ist ein eingetragenes Markenzeichen von Bluetooth SIG, Inc. und jede Verwendung der Lovibond® Tintometer GmbH steht unter Lizenz. IOS® ist ein eingetragenes Markenzeichen von Cisco, Inc. und wird von Apple, Inc. unter Lizenz genutzt. Android™ ist ein Markenzeichen von Google, Inc. Bluetooth® ist eine kabellose Funktechnologie, die regionalen Zulassungen unterliegt. Die Verwendung des MD110 mit Bluetooth® ist derzeit nur innerhalb der EU, den USA, Japan und in Kanada zulässig. Künftig wird der Einsatz des MD110 auch in weiteren Regionen möglich sein. Aktuelle Regionen und weitere Informationen finden Sie unter: [bluetooth.lovibond.com](http://bluetooth.lovibond.com). Regionen in denen das MD110 mit Bluetooth® momentan verwendet werden kann (Stand: 01/2019): innerhalb der EU (nach R&TTE Richtlinie 1999/5/EG); USA (nach FCC part 15, beinhaltet FCC ID QOQB113); Kanada (beinhaltet IC 5123A-BGTBLE113), Japan (beinhaltet CAB ID 007-ABO103)



Bestell Nr.	Produkt	Einheit	Preis (€)
<b>Reagenzien</b>			
	DPD No.1		
131250-GPT	Nachfüllpack, 250 Tabletten	1 Stück	12,10
131500-GPT	Nachfüllpack, 500 Tabletten	1 Stück	23,16
	DPD No.3 Evo für gebundenes & Gesamtchlor (in Verbindung mit DPD No.1)		
140250-GPT	Nachfüllpack, 250 Tabletten	1 Stück	12,10
140500-GPT	Nachfüllpack, 500 Tabletten	1 Stück	23,16
	Cyanursäure		
133250-GPT	Nachfüllpack, 250 Tabletten	1 Stück	24,40
	pH-Wert		
139250-GPT	Nachfüllpack, 250 Tabletten	1 Stück	12,10
139500-GPT	Nachfüllpack, 500 Tabletten	1 Stück	23,16
<b>Flüssigreagenzien für GPT-Photometer und Photometer anderer Hersteller zur Chlor-, Ozon- und pH-Wert Bestimmung</b>			
471018-GPT	Reagenzlösung A1 (Puffer) für ca. 150 Messungen	16 mL	4,25
471028-GPT	Reagenzlösung A2 (DPD) für ca. 150 Messungen	12 mL	4,25
471038-GPT	Reagenzlösung B (Gesamtchlor) für ca. 150 Messungen	16 mL	4,25
471048-GPT	Reagenzlösung pH (Phenolrot) für ca. 50 Messungen	16 mL	4,25
<i>Gestaltung der Etiketten mengenabhängig – nach Ihrer Vorlage möglich – sprechen Sie uns bitte an!</i>			
Durchführung der Bestimmungen von Chlor-, Ozon- und pH-Wert (s. Seite 13)			





## Durchführung der Bestimmung von:

### 1. Chlor (frei)

zuerst 3 Tropfen A1 (Puffer)  
danach 2 Tropfen A2 (DPD- Reagenzlösung)

in die leere Küvette tropfen. Küvette bis zur 10 mL Markierung mit Messwasser füllen, umrühren oder leicht schwenken und nach ca. 1 Minute messen.

Ergebnis = mg/L freies Chlor

### 2. Chlor (gesamt)

Zugabe der Reagenzlösung B für die Messung des Gesamtchlors sind wie folgt auszuführen:

in obige Wasserprobe 3 Tropfen der Lösung B

zugeben, leicht schwenken und nach ca. 1 Minute Wert ablesen

Ergebnis = mg/L Gesamtchlor

### 3. Chlor (gebunden)

Ergebnis der Bestimmung 2.

- Ergebnis der Bestimmung 1.

= mg/L gebundenes Chlor

### 4. pH-Wert

pH-Indikator-Lösung für den pH-Bereich 6,5 - 8,4

6 Tropfen in 10 mL Wasser

leicht schwenken und pH-Wert ablesen.

### 5. Ozon (in Abwesenheit von Chlor)

Die Messung erfolgt mit dem GPT-Photometer im Chlor-Modus.

zuerst 3 Tropfen der Lösung B in die leere Küvette geben,  
mit Untersuchungswasser bis zur 10 mL Marke auffüllen

danach 3 Tropfen der DPD- Lösung A1  
danach 2 Tropfen der Lösung A2

zugeben und schwenken, nach ca. 2 Minuten Wert ablesen

Ergebnis: abgelesener Wert

x Faktor 0,677

= mg/L Ozon

## Bemerkungen

Die oben angegebenen Tropfenzahlen gelten für Konzentrationen bis 3 mg/L.

Bei Konzentrationen bis 6 mg/L ist die Tropfenzahl zu verdoppeln.

Bei höheren Konzentrationen muss das Messwasser auf geeignete Weise verdünnt werden.

Nach Gebrauch sind die Tropfflaschen sofort wieder mit der jeweiligen dazugehörigen Schraubkappe zu verschließen – **die Kappen dürfen nicht verwechselt werden!**

blaue Kappe	auf Flasche A1
weiße Kappe	auf Flasche A2
rote Kappe	auf Flasche B
schwarze Kappe	auf Flasche pH

### **Wichtig:**

*Küvette und Deckel nach Messungen mit Hilfe der Reinigungsbürste gründlich spülen, um Verschleppungsfehler und Ablagerungen auszuschließen.*

Den Reagenziensatz möglichst kühl lagern.

## Hinweise zur Chlor-, Ozon und pH-Wert Bestimmung

Reagenz Chlor A1  
ca. 150 Messungen, 16 mL

Reagenz Chlor A2  
ca. 150 Messungen, 12 mL

Reagenz Chlor B  
ca. 150 Messungen, 16 mL

Reagenz pH Indikator Lösung  
ca. 50 Messungen, 16 mL



### **Grün und Chemie: Widerspricht sich das nicht?**

Nein, das ist absolut kein Widerspruch. Das Thema „Grüne Chemie“ wird bereits seit über einem Jahrzehnt in der Fachwelt diskutiert.

Es beschreibt das Bestreben der Industrie, ihre Produkte so umwelt- und ressourcenschonend wie möglich zu produzieren. Ganz konkret geht es bei uns dabei um die Vermeidung von Gefahrstoffen und um Nachhaltigkeit. Dieser Idee fühlen wir uns als Deutscher Mittelständler mit unserer Kundennähe und den Menschen im Allgemeinen besonders verpflichtet.

Wir verzichten zum Beispiel bereits seit 2010 konsequent, wo auch immer es möglich ist, auf die Verwendung von Borsäure in unseren DPD- und anderen Tablettenprodukten.

### **Warum gerade auf Borsäure?**

Das hat seinen Ursprung in den Richtlinien der EU-Stoffprüfung. Borsäure wurde dabei als sog. „Substance of Very High Concern“ durch die ECHA klassifiziert.

Der Stoff wird so nicht nur generell als Gefahrstoff gekennzeichnet, die Klassifizierung bedeutet gleichzeitig, dass die Verwendung durch die Industrie vermieden werden sollte.

### **Warum ist der Einsatz von Borsäure so gefährlich?**

Borsäure kann sich beispielsweise unter anderem nachteilig auf die Fortpflanzungsfähigkeit auswirken!

Schauen wir uns den Markt an, dann sieht man viele Wettbewerbsprodukte, die nach wie vor Borsäure enthalten. Der Verbraucher bleibt so in diesem Punkt einfach uninformiert und setzt sich unwissentlich einem Risiko aus. Wir möchten daher mit dem Green Chemistry Logo Transparenz schaffen und den Verbraucher aufklären: So kann der Kunde vergleichen und entscheiden, ob er nicht vielleicht doch z.B. Borsäure meiden möchte.

Oder mit anderen Worten: Warum sollte der Kunde ein Gefahrgutprodukt verwenden, wenn es auch gefahrlose Alternativen gibt?

### **Ist die Vermeidung von Borsäure der einzige Ansatz in Sachen „Green Chemistry“?**

Nein. Wir optimieren laufend die Rezepturen der Reagenzien und Testkits um neu gewonnene Erkenntnisse einfließen zu lassen.

### **Hat denn die Zusammensetzung der Reagenzien Einfluss auf die Qualität der Messergebnisse?**

Es gelten sehr strenge Qualitätskriterien.

Das bedeutet: Jeder neu entwickelte Test und jedes Reagenz müssen ausnahmslos alle Anforderungen an die jeweilige Messung erfüllen. Es zahlt sich dabei für uns aus, dass wir in Deutschland forschen, entwickeln und produzieren.

Unsere Kunden können daher sicher sein: Alle Green Chemistry Reagenzien bieten dieselbe hohe Messperformance. In der Messqualität müssen keine Einbußen in Kauf genommen werden.

### **Wird das am Markt von jedem so umgesetzt? Oder fahren die Wettbewerber da andere Strategien?**

Die DPD-Tabletten einiger Wettbewerber sind nach wie vor borsäurehaltig. Über die genauen Gründe kann man hier allerdings nur spekulieren.

Tatsache ist:

Der Umstellungsprozess erfordert eine Menge Know-How, Zeit und Geld. Schließlich sollen die besonderen Vorteile einer Reagenztablette weiterhin erhalten bleiben: Ihre äußerst lange Haltbarkeit von 5-10 Jahren und die präzise Dosierbarkeit.

Zudem dürfen gerade DPD-Tabletten nicht die Fähigkeit verlieren, unterschiedliche pH-Werte in der Probe abpuffern zu können. Auch hier steht die Norm DIN EN ISO 7393-2 im Vordergrund. Verglichen mit den Wettbewerbsprodukten wird hier die einzigartige Qualität und Leistungsfähigkeit der Lovibond® DPD-Tabletten nochmal besonders deutlich.

### **Beschreibt das Green Chemistry Konzept Reagenzien mit weniger Gefahr- und Giftstoffen bei gleicher analytischer Performance?**

Das ist korrekt!

Übrigens ist nach wie vor unverständlich, dass einige Vertriebsunternehmen und Kunden immer noch Ortho-Tolidin (OTO) zum Nachweis von Chlor verkaufen bzw. verwenden – und das ausgerechnet im privaten Bereich. OTO ist nachweislich krebserregend und wird als toxisch, also giftig, eingestuft. Darüber hinaus kann man mittels OTO lediglich nur Gesamtchlor und nicht, wie gefordert, wirksam freies Chlor bestimmen. Auch der Preis spielt heute keine Rolle mehr. Also warum sollten sich unsere Kunden ohne Grund und völlig unnötig einer gesundheitlichen Gefahr aussetzen, zumal es mit DPD Green Chemistry eine echte Alternative gibt? Dies ist übrigens auch im Substitutionsgesetz verankert.

### **Wie genau ist dieses Thema im Bewusstsein der Kunden zu verankern?**

Unser erster Schritt zum Vermitteln dieser Botschaft ist unser Green Chemistry Logo. Anwender und Verbraucher sehen so auf einen Blick, welche unserer Produkte bereits diesem Konzept gerecht werden. Wir hoffen auch, dass das Logo bei unseren Kunden, die unsere Reagenzien in ihren eigenen Produkten einsetzen, Anklang findet und idealerweise übernommen wird. Es würde uns freuen, wenn auf diesem Wege auch diese Produkte die Vorteile „grüner Chemie“ an den Endverbraucher vermitteln können.



## Mit DPD *Evo* einen Schritt voraus

Mit dem violetten Band auf unseren DPD *Evo*-Reagenzien haben Sie bei der Bestimmung des Gesamtchlorgehalts die Nase vorn.

Die Reagenztabletten DPD 3 und DPD 4 von GoPool Test wurden weiter entwickelt und enthalten die Chemikalie Kaliumiodid in geringer Konzentration, denn Ihre Gesundheit und Sicherheit ist uns wichtig!

Damit haben wir frühzeitig auf die neue allgemeine Gefahren-Klassifizierung für Kaliumiodid (KI) reagiert. Kaliumiodid gilt ausnahmslos als „Gefahr für die Schädigung von Organen (Schilddrüse)“. Ab einem bestimmten Gehalt muss eine Gefahrenkennzeichnung erfolgen und es gibt Beschränkungen für den Vertrieb.

Die *Evo*-Neuprodukte sind kennzeichnungsfrei und garantieren gewohnt verlässliche Testergebnisse. Sie sind vollkompatibel zu den klassischen DPD No.3 und DPD No.4-Tabletten. Die *Evo*-Reagenzien können zudem wie gewohnt von privaten Poolbesitzern gekauft werden.

Für alle klassischen DPD No.3 und DPD No.4 Formulierungen mit mehr als 1 % und fast immer mehr als 10 % Kaliumiodid wird die neue Kennzeichnungspflicht zukünftig erhebliche Auswirkungen haben. Diese Tabletten kommen vor allem in Pools und Schwimmbädern beim Nachweis von Gesamtchlor und Sauerstoff zum Einsatz.

Mit den Analyseergebnissen können Hygiene- und Pflegemittel korrekt dosiert werden. Der Grund für den hohen KI-Gehalt der Reagenzien liegt in den genormten Analysenverfahren zur Chlorbestimmung, die beispielsweise in öffentlichen Schwimmbädern und zur Trinkwasseruntersuchung Anwendung finden. Im privaten Umfeld sind diese Normen hingegen irrelevant.

Klassische DPD-Tabletten mit einem Kaliumiodid-Gehalt von  $\geq 10\%$  benötigen ab sofort eine Gefahrenkennzeichnung und es gilt die ECHA-Klassifizierung STOT RE1, H372.

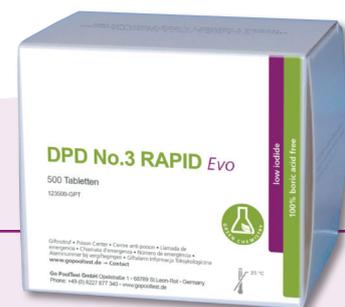
Der Verkauf an private Verwender erfordert:

- Behördliche Erlaubnis für den Verkauf

- Sachkundenachweis des Verkäufers
- Identifizierungs- und Beratungspflicht beim Verkauf
- Dokumentationspflicht in Form eines Abgabebuchs durch den Verkäufer
- Versandverbot für entsprechen gekennzeichnete Produkte (somit kein Internethandel!)
- Abgabe an Privatpersonen nur in kindersicher ausgeführten, mit Blindenschrift gekennzeichneten Verpackungen

Für herkömmliche Tabletten ab 1 % und weniger als 10 % Kaliumiodid gilt entsprechend der ECHA die Einstufung STOT RE2, H373. Für die Abgabe dieser Produkte an private Anwender innerhalb der EU muss eine Kennzeichnung mit Blindenschrift erfolgen.

Unsere neuen *Evo*-Tabletten sind von dieser Kennzeichnungspflicht nicht betroffen. Sie dürfen wie gewohnt frei verkauft und über die Selbstbedienung im Handel erworben werden. Händler und Kunden gewinnen durch die neuen *Evo*-Tabletten Sicherheit und sparen zudem Aufwand, Zeit und vor allem Geld.



Folgen Sie auf unseren Produkten dem violetten Band und der Formel „*Evo*“.

Dann sind Sie garantiert auf der sicheren Seite. Violett ist die Erkennungsfarbe von Iod. Unser halbgefüllter Kristall, in Katalogen, auf unserer Website und in Broschüren signalisiert: Der Kaliumiodidgehalt des Produkts ist erheblich reduziert und ungefährlich.

low iodide

# GO POOL TEST – ALLGEMEINE LIEFER- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Anwendungsbereich, Geltung

Diese allgemeinen Lieferbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle Lieferungen und Leistungen von Go Pool Test, Opelstraße 1, 68789 Leon-Rot (nachstehend „Unternehmen“). Abweichende (und ergänzende) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Sie gelten nur, wenn und soweit sich das Unternehmen ausdrücklich mit ihnen oder mit Teilen davon einverstanden erklärt hat. Auch in der vorbehaltlosen Lieferung und/oder Erbringung der Leistung durch das Unternehmen liegt kein Anerkenntnis der von diesen AGB abweichenden oder diese ergänzenden AGB des Kunden.

## 2. Angebot, Unterlagen

- 2.1 Die von dem Unternehmen unterbreiteten Angebote gelten nur für die Dauer von 90 Tagen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 2.2 Die zu dem Angebot gehörigen Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie durch das Unternehmen nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- 2.3 An Kostenanschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält das Unternehmen sich sämtliche Eigentumsrechte und urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Diese Unterlagen dürfen ohne ausdrückliche und vorherige Zustimmung des Unternehmens Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Diese Unterlagen sind dem Unternehmen zurückzugeben, wenn der Auftrag nicht erteilt wird. Etwaige Kopien der Unterlagen sind in diesem Fall zu vernichten.

## 3. Lieferung, Preise, Zölle und Abgaben, Zahlungen

- 3.1 Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.
- 3.2 Die angegebenen Preise verstehen sich ohne Versand, Verpackung und Versicherung sowie ohne Mehrwertsteuer (Nettopreise).
- 3.3 Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich vereinbart worden ist. Liefertermine sind eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Unternehmen (bzw. den Versandort) verlassen hat oder die Versandbereitschaft dem Kunden mitgeteilt worden ist.
- 3.4 Die Einhaltung vereinbarter Fristen für Lieferungen/Leistungen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher durch den Kunden zu liefernder Unterlagen, erforderlicher Genehmigungen und Freigaben, insbesondere von Plänen sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen (z.B. Anzahlungen) und sonstigen Verpflichtungen durch den Kunden voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die vereinbarten Liefer- und Leistungsfristen angemessen; dies gilt nicht, wenn das Unternehmen die Verzögerung zu vertreten hat.
- 3.5 Ist die Nichteinhaltung vereinbarter Fristen auf höhere Gewalt, z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr oder auf ähnliche Ereignisse, z.B. Streik, Aussperrung etc. zurückzuführen, verlängern sich die vereinbarten Fristen angemessen. Gleiches gilt für den Fall, dass das Unternehmen selbst nicht rechtzeitig oder ordnungsgemäß beliefert worden ist (bei vereinbarten Lieferterminen gilt demnach: richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung vorbehalten).
- 3.6 Sämtliche bei einer Lieferung außerhalb Deutschlands anfallenden Steuern, Zölle, Abgaben etc. trägt der Kunde.
- 3.7 Das Unternehmen stellt dem Kunden die Waren bei bzw. nach der Lieferung in Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist binnen 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist. Mit Ablauf des 30. Tages nach Erhalt der Rechnung kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug (§ 286 Abs. 3 BGB). Darauf weist das Unternehmen in der Rechnung auch jeweils noch einmal hin.
- 3.8 Mindermengenzuschlag: Auf sämtliche Bestellungen unterhalb von 60 € berechnen wir einen Mindermengenzuschlag in Höhe von 25,00 €.

## 4. Gefahrübergang, Entgegennahme und Mängelrüge

- 4.1 Ist der Kunde Unternehmer, gilt: Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Lieferteile auf den Kunden über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder das Unternehmen noch andere Leistungen, z. B. die Versandkosten oder Anfuhr und Aufstellung übernommen hat.
- 4.2 Ist der Kunde Unternehmer, gilt: Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Anzeige der Versandbereitschaft durch das Unternehmen auf den Kunden über; das Unternehmen ist jedoch verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Kunden die Versicherungen abzuschließen, die dieser verlangt.
- 4.3 Der Kunde darf die Entgegennahme von Lieferungen und die Abnahme von Leistungen wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern.
- 4.4 Ist der Kunde Unternehmer, gilt: Die gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 378 HGB) bestehen unbeschränkt. Unterlässt der Kunde die nach §§ 377, 378 HGB unverzügliche Untersuchung der Ware oder die unverzügliche Anzeige eines Mangels, gilt die Ware als genehmigt und der Kunde kann keine Rechte wegen des Mangels oder einer Zuweniglieferung mehr geltend machen. Verhandelt das Unternehmen mit dem Kunden über eine von diesem erhobene Rüge, liegt darin ohne ausdrücklichen Hinweis kein stillschweigender Verzicht auf den Einwand der Verspätung der Untersuchung der Ware bzw. der Rüge des Mangels. Gleiches gilt für eine durch das Unternehmen evtl. erklärte Bereitschaft zur Nachbesserung des Mangels (oder bei einer tatsächlich erfolgten Nachbesserung).

## 5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Das Unternehmen behält sich das Eigentum an allen gelieferten Liefergegenständen (im Folgenden: Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen vor. Dies gilt auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Bestehen Anhaltspunkte, die die Annahme der Zahlungsunfähigkeit des Kunden oder das Drohen einer solchen rechtfertigen, ist das Unternehmen berechtigt, ohne Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen.
- 5.2 Be- und Verarbeitungen der Vorbehaltsware erfolgen für das Unternehmen als Hersteller im Sinne des § 950 BGB, ohne das Unternehmen zu verpflichten. Die verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne der Ziffer 1. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Kunden steht dem Unternehmen das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren zu. Erlischt das Eigentum des Unternehmens durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Kunde bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für das Unternehmen. Die hiernach entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware im Sinne der Ziffer 1.
- 5.3 Der Kunde ist nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes und solange er nicht mit der Kaufpreiszahlung im Verzug ist, berechtigt, die Vorbehaltsware weiter zu veräußern, zu verarbeiten oder mit anderen Sachen zu verbinden oder sonst einzubauen. Jede anderweitige Verfügung über die Vorbehaltsware ist unzulässig. Von dritter Seite vorgenommene Pfändungen oder sonstige Zugriffe auf die Vorbehaltsware sind dem Unternehmen unverzüglich anzuzeigen. Alle Interventionskosten gehen zu Lasten des Kunden, soweit sie von dem Dritten nicht eingezogen werden können und die Drittwiderspruchsklage berechtigterweise erhoben worden ist. Stundet der Kunde seinem Abnehmer den Kaufpreis, so hat er sich gegenüber diesem das Eigentum an der Vorbehaltsware zu den gleichen Bedingungen vorzubehalten, unter denen das Unternehmen das Eigentum der Lieferung der Vorbehaltsware vorbehalten hat. Jedoch ist der Kunde nicht verpflichtet, sich auch das Eigentum hinsichtlich der gegenüber seinem Abnehmer erst künftig entstehenden Forderungen vorzubehalten. Anderenfalls ist der Kunde zur Weiterveräußerung nicht ermächtigt.
- 5.4 Die Forderungen des Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden hiermit bereits an das Unternehmen abgetreten. Sie dienen in dem selben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Der Kunde ist zu einer Weiterveräußerung nur berechtigt und ermächtigt, wenn sichergestellt ist, dass die ihm daraus zustehenden Forderungen auf das Unternehmen übergehen.
- 5.5 Wird die Vorbehaltsware von dem Kunden zusammen mit anderen, nicht von dem Unternehmen gelieferten Waren zu einem Gesamtpreis veräußert, so erfolgt die Abtretung der Forderung aus der Veräußerung in Höhe des Rechnungswertes der jeweils veräußerten Vorbehaltsware.
- 5.6 Wird die abgetretene Forderung in eine laufende Rechnung aufgenommen, so tritt der Kunde bereits hiermit einen der Höhe nach dieser Forderung entsprechenden Teil des Saldos einschließlich des Schlussaldos aus dem Kontokorrent an das Unternehmen ab.
- 5.7 Der Kunde ist bis zum Widerruf durch das Unternehmen zur Einziehung der abgetretenen Forderung ermächtigt. Das Unternehmen ist zum Widerruf berechtigt, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus der Geschäftsverbindung nicht ordnungsgemäß nachkommt oder Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden erheblich zu mindern. Liegen die Voraussetzungen für die Ausübung des Widerrufsrechts vor, hat der Kunde auf Verlangen des Unternehmens unverzüglich die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt zu geben, alle zum Einzug der Forderungen erforderlichen Angaben zu machen, dem Unternehmen die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen und dem Schuldner die Abtretung anzuzeigen. Das Unternehmen ist auch selbst zur Abtretungsanzeige an den Schuldner berechtigt. Zur Abtretung der Forderungen im Übrigen ist der Kunde nicht befugt, auch nicht aufgrund unserer Einziehungsermächtigung.

- 5.8 Übersteigt der Nominalwert (Rechnungsbetrag der Ware oder Nennbetrag der Forderungsrechte) der für das Unternehmen bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 10 %, ist das Unternehmen auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach seiner Wahl verpflichtet.
- 5.9 Macht das Unternehmen Eigentumsvorbehalt geltend, so gilt dies nur dann als Rücktritt vom Vertrag, wenn dies ausdrücklich durch das Unternehmen erklärt wird. Das Recht des Kunden, die Vorbehaltsware zu besitzen, erlischt, wenn er seine Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Vertrag nicht erfüllt.
6. **Gewährleistung, Verjährung**  
Für etwaige Mängel der Lieferung haftet das Unternehmen unter Ausschluss weiterer Ansprüche wie folgt:
- 6.1 Alle gelieferten Teile, die einen Mangel aufweisen, sind nach durch das Unternehmen auszuübendem Wahlrecht unentgeltlich nachzubessern oder neu zu liefern, sofern und soweit dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrüberganges vorlag (Nacherfüllung).
- 6.2 Im Fall einer berechtigten Mängelrüge hat der Kunde dem Unternehmen Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren.
- 6.3 Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder dem Besteller unzumutbar (§ 440 BGB) oder entbehrlich, weil die Nacherfüllung von dem Lieferer abschließend abgelehnt wird, die Nacherfüllung zu einem vertraglich bestimmten Termin oder innerhalb einer bestimmten Frist nicht bewirkt wurde und der Besteller im Vertrag den Fortbestand seines Leistungsinteresses an die Rechtzeitigkeit der Leistung gebunden hat oder besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Rücktritt rechtfertigen (§ 323 Abs. 2 BGB), so steht dem Kunden sofort das Recht zu, den Kaufpreis zu mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz statt Leistung oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen zu verlangen.
- 6.4 Die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten trägt das Unternehmen. Dies gilt nicht, wenn die Aufwendungen sich erhöhen, weil die Sache nach der Lieferung an einen anderen Ort als den Bestimmungsort der Lieferung verbracht worden ist, es sei denn, das Verbringen entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Sache.
- 6.5 Nimmt der Kunde eine mangelhafte Lieferung an, obwohl er den Mangel kennt, so stehen ihm die Ansprüche und Rechte wegen des Mangels nur zu, wenn er sich diese bei der Annahme vorbehält.
- 6.6 Die in Prospekten, Werbematerialien, Beschreibungen etc. gemachten Darlegungen über Maße, Gewichte, Leistungsfähigkeit, Strombedarf etc. sind ungefähre Angaben und keine Beschaffenheitsangaben. Sie begründen keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie. Das Unternehmen behält sich Abweichungen vor. Dies gilt auch für Konstruktionsänderungen.
- 6.7 Gegenüber Unternehmern gilt:  
Ansprüche auf Nacherfüllung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn; Entsprechendes gilt für Rücktritt und Minderung. Diese Frist gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und 634a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB zwingend längere Fristen vorschreibt und auch nicht bei Vorsatz, arglistigem Verschweigen des Mangels sowie bei Nichteinhaltung einer Beschaffenheitsgarantie und nicht bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten). Dann gelten jeweils die gesetzlichen Verjährungsfristen. Die gesetzlichen Regelungen über Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.
- 6.8 Etwaige Rückgriffsansprüche des Kunden gegen das Unternehmen gemäß § 478 BGB (Rückgriff des Unternehmers) bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruchs gegen das Unternehmen gemäß § 478 Abs. 2 BGB gilt ferner Ziffer 6.5. entsprechend.
- 6.9 Etwaige Schadenersatzansprüche des Kunden wegen eines Sachmangels richten sich nach Ziffer 8.
- 6.10 Warenrücksendungen lehnt das Unternehmen grundsätzlich ab, soweit das Unternehmen nicht zuvor sein ausdrückliches Einverständnis erklärt hat oder aufgrund eines berechtigten Rücktrittes zur Entgegennahme der Ware verpflichtet ist. Sendet der Kunde die Ware entgegen dieser Regelung an das Unternehmen zurück, erfolgt dies auf Gefahr und Kosten des Kunden.
7. **Zurückbehaltung und Aufrechnung**  
7.1 Ist der Kunde Unternehmer, ist er zu Zurückbehaltung von Zahlungen nur wegen unstreitiger oder gerichtlich festgestellter Sachmängel berechtigt.  
7.2 Der Kunde ist zur Aufrechnung nur mit unstreitigen oder gerichtlich festgestellten Gegenansprüchen berechtigt.
8. **Schadenersatz / Haftungsausschluss**  
8.1 Etwaige Schadenersatzansprüche des Kunden - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei arglistigem Verschweigen des Mangels, bei Nichteinhaltung einer Beschaffenheitsgarantie, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und/oder bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens des Unternehmens oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten). Auch Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sind von dieser Haftungsbeschränkung nicht berührt.  
8.2 Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist gegenüber Unternehmern jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.  
8.3 Die vorstehenden Haftungseinschränkungen gelten gleichermaßen für Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB). Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
9. **Onlineshop**  
Unser Onlineshop steht nur Unternehmern zur Verfügung und nicht Verbrauchern (reiner B2B-Shop). Er ist nur über eine Zugangsberechtigung zu erreichen. Für Verkäufe über den Onlineshop des Unternehmens gilt ergänzend Folgendes:
- 9.1 Vertragsschluss, Bestellvorgang, Vertragsprache  
Die Darstellung der Produkte dem Onlineshop des Unternehmens stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern nur einen unverbindlichen Online-Katalog. Durch Absenden der Bestellung im abschließenden Schritt des Bestellprozesses gibt der Kunde eine verbindliche Bestellung der im Warenkorb enthaltenen Waren ab. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung erfolgt durch das Unternehmen mit einer separaten Bestellbestätigung, in welcher der Kunde auch noch einmal diese AGB inkl. der Widerrufsbelehrung (s.u.) erhält. Diese Bestellbestätigung ist noch keine Annahme des Angebotes. Der Vertrag kommt erst mit der Versendung der Ware oder einer gesonderten Auftragsbestätigung zustande.  
Technische Schritte, die zum Vertragsschluss führen und bei denen der Kunde seine Angaben noch einmal kontrollieren können: Nachdem der Kunde das gewünschte Produkt in den Warenkorb gelegt hat, drückt er den Button „Warenkorb“. Der Kunde kann vor dem Anklicken des „zahlungspflichtig bestellen“-Buttons seine Eingaben nochmals kontrollieren. Bevor der Kunde auf den „zahlungspflichtig bestellen“-Button klickt, lässt sich der Bestellvorgang jederzeit durch Schließen des Browser-Fensters abbrechen. Auf den einzelnen Seiten erhält der Kunde weitere Informationen, z.B. zu Korrekturmöglichkeiten. Die zum Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist deutsch.
- 9.2 Speicherung und Einsicht in den Vertragstext  
Der Vertragstext wird bei dem Unternehmen für 3 Monate gespeichert. Der Kunde erhält alle relevanten Daten seiner Bestellung in Textform mit der Bestellbestätigung. Der Kunde kann den gespeicherten Vertragstext darüber hinaus kostenfrei (bis auf die üblichen Verbindungsentgelte) unter E-Mail-Adresse anfordern (z.B. per E-Mail die auch ausgedruckt werden kann) zugeschickt.
10. **Sonstiges**  
10.1 Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens.  
10.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz des Unternehmens. Das Unternehmen ist jedoch auch berechtigt, den Kunden an seinem Sitz oder dem Erfüllungsort in Anspruch zu nehmen.  
10.3 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts, insbesondere der Rom-I-Verordnung.  
10.4 Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht.

Stand: Januar 2022

# Index

## A

- Aktivsauerstoff
  - Pooltester 3, 4
- Alkalität-m
  - Speed Test 8

## B

- Brom
  - Comparator 9

## C

- Chlor
  - Chlor Bestimmung 13
  - Comparator 9
  - Pooltester 3, 4
- Chlordioxid
  - Comparator 9
- Comparator 9
- Cyanursäure
  - Speed Test 8

## D

- Diff. Chlorbestimmung 2, 13
- DIN EN ISO 7393-2 2
- DPD Reagenzien 3, 4, 10, 11, 13

## E

- Elektroden 6, 7
- Evo Reagenzien 15

## F

- Flüssigreagenzien 13

## G

- Gesamthärte
  - GoTest 5
  - Speed Test 8
- Grüne Chemie 14

## H

- Handmessgeräte
  - Stick Meter 6, 7

## I

- Informationen online 2
- ISO Norm 7393-2 2

## K

- Kalibrierlösung 6, 7

## L

- Leitfähigkeit
  - Stick Meter 7

## O

- ORP/Redox
  - Stick Meter 6
- Ozon
  - Comparator 9
  - Ozon Bestimmung 13

## P

- pH
  - Comparator 9
  - pH Stick Meter 6, 7
  - Pooltester 3
- Phosphat 4, 5
  - Phosphat Kit 4, 5
- pH Stick Meter 6, 7
- Pooltester 3, 5, 6
- Produktionskontrolle 2

## Q

- Qualitätssicherung 2

## R

- Reagenztabletten 5
- Redox/ORP 6
  - Stick Meter 6

## S

- Salzgehalt
  - Stick Meter 7
- Sauerstoff, aktiv
  - Pooltester 3
- Säurekapazität KS4.3
  - Speed Test 8
- Schnell Test 8
- Stick Meter 7

## T

- TDS 7
  - Stick Meter 7
- Temperatur
  - Stick Meter 6, 7
- Testpaks 9





## Kompetente Wasseranalytik – Die „Grüne Chemie“

Grundvoraussetzung für gesundes Baden und Schwimmen ist eine moderne Wasseraufbereitung. Im Interesse der Gesundheit, aber auch unter dem Aspekt der Werterhaltung einer Anlage sollte diese optimal ausgelegt sein.

Natürlich muss das Aufbereitungsergebnis regelmäßig überprüft werden.

Und hier setzt das Konzept der GoPoolTest Wasseruntersuchungsgeräte und Reagenzien an. Dem Badbetreiber stehen Analyse-Systeme zur Verfügung, die mit hoher Präzision den Ist-Zustand der Wasserqualität analytisch erfassen.

Darüber hinaus ist es gelungen, die scheinbar unvereinbaren Aspekte einfacher Handhabung, langzeitstabiler und sicherer Reagenzien, hoher Nachweisgenauigkeit und Reproduzierbarkeit von Messergebnissen umweltfreundlich in Übereinklang zu bringen.

Ob Sie sich für den klassischen Pooltester oder den innovativen elektronischen Pooltester GoTest bzw. ein GPT Photometer entscheiden – alle Gerätesysteme werden verwendet mit den umweltfreundlichen GPT Reagenztabletten; als „Green Chemistry“.

- 100 % Borsäure frei
- Exakte Messqualität
- DIN EN ISO 7393-2 konform
- Optimales pH-Puffersystem
- Strikte Qualitätsüberwachung und -sicherung

Haben Sie noch Fragen zum Thema „Green Chemistry“?

Möchten Sie für GoPoolTest-Produkte das „Green Chemistry Logo“ übernehmen?

Dann kontaktieren Sie uns via E-Mail oder Telefon.

E-Mail: [info@gopooltest.com](mailto:info@gopooltest.com)

Telefon: +49 6227 877 340

Fax: +49 6227 877 349

Technische Änderungen vorbehalten • Printed in Germany Juni 2022

Artikel Nr.: 938010-GPT

Go Pool Test GmbH • Opelstraße 1 • 68789 St. Leon-Rot  
Phone: +49 (0) 6227 877 340 • Fax: +49 (0) 6227 877 349

[info@gopooltest.com](mailto:info@gopooltest.com) • [www.gopooltest.com](http://www.gopooltest.com)